

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Armin Blind und Mag. (FH) Alexander Pawkowicz betreffend „Ersatz der Kosten der Instandsetzung devastierter Postkästen“, eingebracht im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte in der Spezialdebatte „Wohnen, Wohnbau, Stadtneuerung und Frauen“ am 29. Juni 2020 zu Post 1

Im Vorfeld der Wienwahl 2020 setzt die SPÖ und der Herr Bürgermeister im Zuge des Wahlkampfes auf Gutscheine, die an die Bevölkerung verteilt werden. Neben dem Taxigutschein wurde auch ein sog. „Gastrogutschein“ versendet.

Während der Taxigutschein schon Probleme aufwies, weil er nicht fälschungssicher und personalisiert war, machte nun der Bürgermeister bei der Verteilung des „Gastrogutscheines“ einen weiteren schweren Fehler. In seinem Drang, sich im Zuge des Vorwahlkampfs unter Verwendung öffentlicher Mittel positiv darstellen zu wollen, hat er den Zeitpunkt für das Versenden der Gutscheine öffentlich bekannt gegeben, was dazu führte, dass in Wien zahlreiche Postkästen aufgebrochen wurden, um an diese Gutscheine zu gelangen. Die Hausverwaltungen bleiben nun auf dem Schaden sitzen bzw. müssen die Wiederinstandsetzungskosten den Mietern weiterverrechnen. Wenn der Herr Bürgermeister schon durch seine mehr als unglückliche Verhaltensweise für den Schaden ursächlich wurde, dann sollt die Stadt Wien auch die Kosten für jene beschädigten Postkästen übernehmen, die nach der Ankündigung des Bürgermeisters über das Versenden der Gastrogutscheine zerstört wurden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

MAGISTRATSDIREKTION DENSTADT WIEN
Eing.: 30. JUNI 2020
abgelehnt
REG-SS3875-2020-1KFPIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

B e s c h l u s s a n t r a

Die Stadt Wien übernimmt die Kosten der Instandsetzung der devastierten Postkästen, die nach der öffentlichen Äußerung des Wiener Bürgermeisters zur Versendung der „Gastrogutscheine“ nach dem 24. Juni 2020 aufgebrochen wurden. All jenen Geschädigten, die ab dem Zeitpunkt der Ankündigung des Herrn Bürgermeisters eine polizeiliche Anzeige über den Aufbruch ihres Postkastens vorlegen können, soll die Stadt Wien die Reparaturkosten gegen Abtretung der Forderung gegen den Täter bezahlen. Die Stadt Wien kann sich danach im Falle der Ergreifung beim Täter schadlos halten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Sieg S. Mollauer L. Pöhl B. J. AB